

Abg. Tandler erkundigte sich nach der Aktualität der in der Verwaltungsvorlage genannten Stellungnahme der Stadt Bornheim.

Dipl.-Ing. Geerling teilte mit, es handele sich um eine Stellungnahme der Stadt Bornheim aus dem Verfahren zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes. Auf kürzlich erfolgte telefonische Nachfrage sei diese Stellungnahme allerdings nochmals bestätigt worden.

Abg. Krauß nahm Bezug auf die Verwaltungsvorlage, wonach hier ein höherer Fahrzeugeinsatz notwendig würde. Im Antrag der SPD sei aber ausdrücklich auf Kostenneutralität durch leichte Verschiebung der Abfahrtszeiten abgestellt worden. Ihm leuchte dieser erhöhte Fahrzeugeinsatz insoweit nicht ein. Er wies zudem ausdrücklich darauf hin, dass grenzüberschreitende AST-Verkehre seit der Tarifreform teurer geworden seien. Daher könne er sich nicht vorstellen, dass eine solche AST-Verbindung attraktiv sei. Nunmehr abzuwarten sei, ob die Prüfung zur Linie 721 zu einer Lösung führe. Die Anbindung am Bahnhof Sechtem sei weiterhin sehr unbefriedigend.

KVD Karcher machte deutlich, dass der erhöhte Fahrzeugeinsatz, der bei der Umsetzung des Antragsbegehrens entstehe, vom zuständigen Verkehrsunternehmen RVK aufgrund der dann entstehenden Umlauf- und Anschlusszeiten prognostiziert worden sei. Verbesserungen seien kostenneutral, wie in der Vorlage ausgeführt, nicht zu erreichen.

Im Übrigen nahm der Planungs- und Verkehrsausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.